

**Vereinsordnung**  
**gem. § 9 Buchst. I) der Satzung**  
**des**  
**TSG Fürstehagen 1901 e.V.**

**§ 1 Durchführung der Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung wird von einem vom Vorstandsteam bestimmten Vorstandsteammitglied geleitet. Ist kein Vorstandsteammitglied anwesend, so bestimmt die Mitgliederversammlung den Versammlungsleiter.
2. Der Versammlungsleiter führt die Mitgliederversammlung und erteilt das Wort den Versammlungsteilnehmern.
3. Rederecht hat jedes Vereinsmitglied, Gästen kann das Rederecht erteilt werden.
4. Liegen zu einem Diskussionspunkt keine Wortmeldungen mehr vor, so schließt der Versammlungsleiter die Debatte.

Sollten in einer Mitgliederversammlung Vorstandswahlen durchzuführen sein, sind diese in § 2 dieser Verordnung geregelt.

**§ 2 Vorstandswahl**

Für die Wahl ist ein Wahlausschuss zu bestimmen, der dann die Wahl leitet. Die Mitglieder des Wahlausschusses haben kein passives Wahlrecht. Das aktive Wahlrecht des Wahlausschusses bleibt erhalten. Die Wahl erfolgt für jedes Vorstandsmitglied separat. Grundsätzlich ist die Wahl offen. Geheime Abstimmung erfolgt nur, wenn, auf Antrag, mehr als die Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten dies verlangt. Das Ergebnis einer geheimen Abstimmung ist durch den Wahlausschuss bekannt zu geben.

**§ 3 Aufgabenverteilung im Verein**

Der Vorstand tritt im Innen- als auch im Außenverhältnis als Team auf. Das Vorstandsteam beschließt ein Vorstandsteammitglied, das vorwiegend mit repräsentativen Aufgaben betraut wird. Dieses Mitglied ist als Vorstandssprecher zu bezeichnen.

Darüber hinaus wird ein Vorstandsteammitglied mit der Betreuung des Haushalts und der Finanzen beauftragt und ein Vorstandsteammitglied zuständig für den internen und externen Schriftverkehr festgelegt. Weiterhin ist ein Vorstandsteammitglied als Teammitglied für Jugendarbeit / Ansprechpartner für die Jugendspielgemeinschaft zu bestimmen. Alle eben genannten Vorstandsteammitglieder werden von den anderen Vorstandsteammitgliedern unterstützt. Zurzeit besteht das Vorstandsteam aus sechs Mitgliedern.

#### **§ 4 Delegierte Festgemeinschaft Fürstehagen**

Es werden vom Vorstandsteam zwei Delegierte bestimmt, die den Verein zusätzlich zum Vorstandsteam bei Sitzungen der Festgemeinschaft Fürstehagen vertreten dürfen. Diese müssen nicht zwingend Mitglied des Vorstandsteams sein.

#### **§ 5 Vereinsübliche Kommunikationswege**

Die in § 10 der Satzung beschriebenen Beschlüsse können über folgende Kommunikationswege gefasst werden:

- Anwesenheit bei Vorstandssitzungen
- E-Mail
- WhatsApp/Threema etc.
- Telefonkonferenz

Zur Dokumentation und zur Weiterverfolgung offener Punkte wird neben dem schriftlichen Protokoll auch eine Online-Cloud über Microsoft OneNote und MeisterTask / MindMeister genutzt, die passwortgeschützt nur den Mitgliedern des Vorstandsteams zugänglich ist.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Vereinsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 31.03.2017 in Kraft.

#### **Vorstandsbeschluss vom 6.5.2019:**

##### **Ergänzung zu §5:**

Als weitere Kommunikationswege werden die cloud-basierten, passwort-geschützten Aufgaben-Programme „Mindmeister“ und „Meistertask“ verwendet.

Die Änderung dieser Vereinsordnung tritt nach der Verifizierung bei der nächsten Mitgliederversammlung in Kraft.

Nach Vorstellung und Abstimmung zur JHV am 01.02.2020 wurde § 5 erweitert.